sozialversicherungen glarus
ausgleichskasse iv-stelle familienausgleichskasse

burgstrasse 6 tel. 055 648 11 11
8750 glarus fax 055 648 11 99
info@svgl.ch www.svgl.ch

Meldeschein zur Festsetzung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Angaben zum/zur Beziehenden Abrechnungs-Nr _____

Beziehen sie Ergänzungsleistungen? ❑ nein ❑ ja: ***Sie haben keinen Anspruch auf Kinderzulagen***

Name, Vorname _____

Wohnadresse _____

PLZ und Ort _____

Telefon-Nr _____

Geburtsdatum _____ Heimatort / -land _____

Zivilstand ❑ ledig ❑ verheiratet ❑ verwitwet ❑ geschieden ❑ getrennt seit: _____

Erwerbstätigkeit Ehepartner _____ Einkommen _____

bei Arbeitgeber (Name und Ort) _____

Falls Ihr Ehepartner im Ausland wohnt, bitte Name und genaue Adresse angeben:

_____

_____

Angaben zum Einkommen

Steuerbares Einkommen _____ im Jahr _____

bitte letzte Steuerveranlagung oder Steuererklärung beilegen

Massgebend ist die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung. Betrifft die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung ein früheres als das vorletzte Jahr, so ist uns die letzte Steuererklärung einzureichen.

Bezug der Kinderzulagen ab _____

Zulagenberechtigte Kinder
bei über 16-jährigen Kindern in Ausbildung*2): Bitte Kopie von Schulausweis, Lehrvertrag oder Ausbildungsbestätigung einsenden

1. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): ____
Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

2. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): ____
Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

3. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): ____
Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

4. Kind Versicherungs-Nr.*2) _____ Name, Vorname _____ Bez*3): ____
Geburtsdatum _____ Wohnadresse _____

*3) Bez = **Beziehung** zwischen Zulagenbeziehende und Kind:

10 = Mutter	11 = Stiefmutter	12 = Pflegemutter	13 = Schwester	14 = Grossmutter
20 = Vater	21 = Stiefvater	22 = Pflegevater	23 = Bruder	24 = Grossvater

Weitere Kinder mit den benötigten Angaben bitte auf einem separaten Blatt aufführen.

*weitere Hinweise siehe auf der Rückseite

Bei einer Direktauszahlung der Familienzulagen benötigen wir folgende Angaben:

IBAN

Post-/Bankadresse _____

Kontoinhaber _____

_____

_____

Bemerkungen*4): _____

_____

_____

_____

Bestätigungen

Der/die Unterzeichnete bestätigt, dass er/sie den Meldeschein wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt hat. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass er/sie sich für unwahre Angaben und das Verschweigen von Tatsachen, die zu einer unrechtmässigen Auszahlung von Zulagen führen, strafbar macht. Zu Unrecht bezogene Leistungen sind bis auf die letzten 5 Jahre zurückzuerstatten. Er/sie verpflichtet sich, alle Änderungen, die das Bezugsrecht beeinflussen, sofort dem/der ArbeitgeberIn zu Handen der Familienausgleichskasse mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnete bestätigt ausdrücklich, dass sich sein steuerbares Einkommen seit der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung nicht massgeblich verändert hat und dass dieses auch im Bezugsjahr voraussichtlich die Einkommensgrenze gemäss Art. 19 Abs. 2 FamZG nicht übersteigen wird.

Datum _____ Unterschrift des/der Zulagenbeziehenden _____

***Hinweise:**

*1) Bei **Kindern in Ausbildung**: Bitte in den Bemerkungen das Jahreseinkommen vermerken.

*2) Die **Versicherten-Nummer des Kindes** kann bei uns erfragt werden. Üblicherweise ist die Nummer (756._ _ _ _._ _ _ _._ _) auf der Krankenkassen-Versicherungskarte aufgedruckt.

*4) **mögliche Bemerkungen:**
- Einkommen von Kindern in Ausbildung;
- Kinder, für die von anderer Seite Zulagen bezogen werden;
- Ein Kind ist durch Behinderung erwerbsunfähig;
- Falls der andere Elternteil nicht identisch mit dem aktuellen Partner ist, bitte Name und (sofern bekannt) Adresse / Zivilstand / Arbeitgeber / Geburtsdatum / Versicherten-Nr. angeben;
- Angaben über ausländische Ansprüche, die den Familienzulagen ähnlich sind;
- Zwischenverdienst von / bis;
- bisheriger Bezug von Familienzulagen

Haben mehrere Personen für das gleiche Kind Anspruch auf Familienzulagen, so steht der Anspruch in nachstehender Reihenfolge zu:

1. der erwerbstätigen Person;
2. der Person, welche die elterliche Sorge hat oder bis zur Mündigkeit des Kindes hatte;
3. der Person, bei der das Kind überwiegend lebt oder bis zu seiner Mündigkeit lebte;
4. der Person, auf welche die Familienzulagenordnung im Wohnsitzkanton des Kindes anwendbar ist;
5. der Person mit dem höheren AHV-pflichtigen Einkommen.